

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 46

Artikel: Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-
Reglement für die Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten und es sollten Offiziere, die ein so verkehrtes Benehmen im Vertheidigungsgefecht dulden oder anordnen, bestraft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie.

(Hierzu 1 Tafel Abbildungen.)

(Fortsetzung.)

IV.

Der 4. Abschnitt beschäftigt sich mit der Bataillonsschule. Herr Oberst H. begrüsst die Worte des deutschen Reglements: „Das aus vier Kompagniekolonnen zusammengesetzte Bataillon.“ Die alten Reglemente begannen mit der Linie und die Bataillonsschule sowohl bei uns als bei den Deutschen ruhte auf der Basis der Kolonnen-taktik. „Die Namen „Kolonne nach der Mitte“ und „Doppelkolonne“ waren nur Masken, hinter denen hervor die alte „Angriffskolonne“ schaute Was diese ältern reglementarischen Bestimmungen ausserdem enthielten, waren Konzessionen an die neue Taktik, die uns seit 1866 beherrscht, aber auch nur solche.“

Das neue deutsche Reglement (Art. 201) sagt: „Das Bataillon steht stets in Kompagniekolonnen, welche nach Raum und Zweck neben und hinter einander aufgestellt werden.“

Nach dem Wortlaute sollte man glauben, man habe sich in Deutschland entschlossen, die Formationen des geschlossenen Bataillons bloss als Sammelformationen zu betrachten.

Nach unserer Ansicht sind die drei Grundformationen des Bataillons (Art. 202 des deutschen Exerzierreglements) die Doppelkolonne, Tiefenkolonne und Breitenkolonne aber nichts anderes als die bisherige Doppelkolonne, die Zugskolonne des Bataillons und die geschlossene Kolonnenlinie. Nur bei letzterer finden wir die Abstände zwischen den Kompagnien, welche die Sammelformation kennzeichnen.

Den Anforderungen der Gegenwart wird das neue französische Reglement mehr gerecht. Dasselbe hält zwar auch an der alten Bezeichnung „Doppelkolonne“ fest, bestimmt aber ein für alle Mal, dass die neben einander stehenden Kompagnien einen Intervall von wenigstens 6, und die hinter einander stehenden einen von 9 Schritt bewahren sollen. Es gilt dieses gleichmässig für die Kolonnenlinie, die Zugskolonne und Doppelkolonne. *)

Die Sammelstellung hat das frühere geschlossene Bataillon ersetzt. Aus diesem Grunde erschiene es uns als das zweckmässigste zu sagen:

*) Das französische Reglement kennt noch eine offene Doppelkolonne mit 24 Schritt Abstand der Kompagnien.

„In der Sammelstellung des Bataillons stehen die Kompagnien des Bataillons in der Regel:

- 1) neben einander (Kolonnenlinie oder Sammelstellung des Bataillons in einem Treffen);
- 2) zwei Kompagnien vorn und zwei hinter denselben (Sammelstellung des Bataillons in zwei Treffen, die frühere Doppelkolonne);
- 3) die Kompagnien hinter einander (Sammelstellung des Bataillons in vier Treffen);
- 4) ausnahmsweise, nach Beschaffenheit des Raumes, auf welchem die Besammlung stattfindet, können andere Aufstellungen der Kompagnien stattfinden (z. B. 3 Kompagnien im ersten und 1 im zweiten Treffen u. s. w.).

Die Abstände der Kompagnien könnten entsprechend dem französischen Reglement für die neben einander stehenden Kompagnien normal zu 6, für die hinter einander stehenden zu 9 Schritt angenommen werden, doch sollte es gestattet sein, dieselben nach Nothwendigkeit anders festzusetzen.

Grössere Abstände der hinter einander stehenden Kompagnien (als bei den neben einander stehenden) sind wünschenswerth, um die Kompagnien mehr ersichtlich zu machen; die Bewegungen (besonders bei Direktionsänderungen) zu erleichtern und für den an der Spitze der Kompagnie marschirenden Hauptmann Platz zu schaffen.

Um die Freiheit in der Wahl der Formation zu wahren, könnte gesagt werden: Die Kompagnien stehen in der Sammelformation entweder in Linie, in Rottenkolonne, in geschlossener Sektions- (Zugs-) oder Pelotonskolonne. Die Verhältnisse entscheiden, welche Formation am besten entspreche, z. B. die Kompagnien in Linie (mit Intervall) neben einander (Fig. 1) zur Besammlung auf Strassen, zu Revuen, im Gefecht zur Verminderung der Feuerwirkung des Feindes, zur Benützung eines Grabens u. s. w.

Die Kompagnien in Linie hinter einander (mit grössern Abständen) (Fig. 2 u. 3) z. B. bei der Organisation des Bataillons am Einrückungstag, zu Inspektionen, zum Defiliren u. s. w.

Die Kompagnien stehen in Rottenkolonne hinter einander bei Besammlung auf der Marschstrasse, vor Antritt des Marsches.

Die Sammelstellung in geschlossener Zugs- oder Pelotonskolonne, die Kompagnien neben oder hinter einander (Fig. 4 bis 9) ist die gewöhnliche Besammlungs- und Bereitschaftsformation, welche weitaus die häufigste Anwendung finden wird.

Das Spiel und die Pioniere gehören in der Sammelstellung unzweifelhaft zu ihren Kompagnien. Unser jetziges Exerzierreglement (Art. 316) sieht den Fall vor, dieselben nach Befehl des Bataillonskommandanten zu vereinen. Was aber

Ausnahme sein sollte, ist Regel geworden. Wie es scheint, werden von Seite der Geniewaffe Versuche gemacht, die Pionniere von den Bataillonen abzutrennen. Gut! in diesem Falle führe man die Zimmerleute bei der Infanterie wieder ein. Die Kompagnien können dieselben nicht entbehren, ohne unselbstständig zu werden.

Die offene Kolonnenlinie wird im deutschen Exerzierreglement erst bei der Gefechtsentwicklung behandelt. Wir halten es für vortheilhafter, neue Formationen früher und nicht erst bei der Gefechtsentwicklung zu üben.

Die Uebergänge von einer Sammelformation in die andere sind nach dem deutschen Reglement folgende:

1. Aus der Doppelkolonne in die Tiefenkolonne (oder wie man bei uns sagen würde, aus der Doppelkolonne in die Sektionskolonne z. B. auf die 1. Kompagnie). Uebergang von der Sammelstellung in zwei, in die von vier Treffen. (Vergl. Fig. 6 und Fig. 5.)

2. Aus der Doppelkolonne in die Breitenkolonne (aus der Doppelkolonne in die geschlossene Kolonnenlinie). (Vergl. Fig. 6 und Fig. 3.)

3. Aus der Tiefenkolonne (Zugskolonne des Bataillons) in die Doppelkolonne. (Vergl. Fig. 5 und Fig. 6.)

4. Aus der Tiefenkolonne (Zugskolonne) in die Breitenkolonne (geschlossene Kolonnenlinie). (Vgl. Fig. 5 und Fig. 4.)

5. Aus der Breitenkolonne (geschlossenen Kolonnenlinie) in die Tiefenkolonne (Zugskolonne). (Vergl. Fig. 4 und Fig. 5.)

6. Aus der Breitenkolonne (Kolonnenlinie) in die Doppelkolonne (in Sammelstellung in zwei Treffen). (Vergl. Fig. 4 und Fig. 6.)

Alles sind Evolutionen, die unsern Bataillons- und Kompagniekommandanten ganz geläufig sind, wenn wir auch andere Bezeichnungen anwenden.

Ueber Direktionsänderungen in den Kolonnenformationen sagt Herr Oberst Hungerbühler (S. 79), dass in Deutschland die Doppelkolonne und Tiefenkolonne die Schwenkung, wie in der Kompagnieschule angegeben (d. h. mit unbeweglichem Pivot und durch Seitwärtsziehen der hinteren Abtheilungen), ausführe. Er hält diese Art Schwenkung für vortheilhaft. Wir sind nicht der gleichen Ansicht. — Wir fragen, wie viel Zeit würde diese Art Schwenkung bei der Sektionskolonne unseres Bataillons, in welcher 16 Abtheilungen hinter einander stehen, erfordern? Der Herr Verfasser fährt dann fort: „Es sollen jeweilen nur $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{16}$ Schwenkung vollzogen werden. Eine ähnlich lautende Bestimmung dürfte dereinst auch in unser Reglement aufgenommen werden und zunächst schiene mir gerathen, das deutsche Verfahren in unserer Instruktionspraxis einzubürgern.“ Vor der

Aufnahme dieser Bestimmung in das Reglement möge uns Gott bewahren! Die Einbürgerung von Bestimmungen fremder Reglemente, die mit den unsrigen vollständig im Widerspruch stehen, halten wir für unstatthaft. Wo das Reglement Spielraum giebt, soll man ihn, wo der militärische Fortschritt es erheischt, benützen; aber den einzelnen Instruktoren überlassen, nach Belieben an dem Reglement Aenderungen vorzunehmen, dieses müsste zu babylonischer Verwirrung in der Armee führen. Mit vielleicht manchem Guten würde sicher ebensoviel Schlechtes eingeführt werden.

Die angeregten $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Schwenkungen genügen nicht immer. Handelt es sich um eine Direktionsänderung in einem Winkel von 90° , so ist der Zeitverlust nicht geringer, wenn man zwei Mal je 45° oder vier Mal $22\frac{1}{2}^\circ$ schwenkt. Im Gegentheil, wenn man nach jeder kleinen Schwenkung wieder ein Stück „gradaus“ marschirt, dauert es nur um so länger, bis das Bataillon in die neue Marschrichtung kommt.

Wollte man schon die Kompagnien mit unbeweglichem Pivot schwenken lassen, so würde man besser die Kompagnien grössern Abstand von einander nehmen, oder die hintern Kompagnien halten lassen, bis die vorhergehende die Direktionsänderung vollzogen hat.

In Frankreich haben in der Tiefenkolonne die Kompagnien von einander gewöhnlich einen Abstand von Sektionsbreite mehr 6 Schritt. Dieses erleichtert die Direktionsänderungen.

Successives Schwenken der Kompagnien ist dem gleichzeitigen Schwenken derselben in Tiefenkolonne (der Sektionskolonne unseres Bataillons) sicher vorzuziehen.

Bei kleinen Direktionsänderungen, wie sie im Vormarsch gegen den Feind allenfalls vorkommen können, genügt, dass der Führer auf den neuen Richtungspunkt losmarschire. Nimmt man den Führer auf den schwenkenden Flügel (wie bei den Franzosen) so ist dieses vortheilhaft.

Direktionsänderungen von der Stelle aus durch die Flanke kennt das deutsche Exerzierreglement nicht, da ihm das Mittel zur raschen und geordneten Ausführung (der Flankenmarsch mit doublirten Gliedern) abgeht. Gleichwohl sind solche Direktionsänderungen oft von Nutzen. Aus diesem Grunde ist Beibehalt der Direktionsänderungen durch die Flanke wünschenswerth.

Die Direktionsänderung in der Breitenkolonne (geschlossenen Kolonnenlinie) werden in Deutschland (nach Art. 218) dadurch bewirkt, dass die betreffende Flügelkompagnie auf Kommando ihres Chefs die Schwenkung ausführt, dann um die Kolonnentiefe vorrückt und anhält, bis die andern Kompagnien durch Schrägmarsch auf glei-

Fig. 1.



Sammelstellung, die 4 Compagnien in Linie nebeneinander.

Fig. 2. Sammelstellung, die 4 Compagnien in Linie hintereinander.

Fig. 3. Sammelstellung, die Compagnien in Linie, 2 Compagnien vorne, 2 hinten.

Fig. 4. Sammelstellung, die 4 Compagnien in geschlossener Sectionskolonne nebeneinander (geschlossene Kolonnenlinie).

Fig. 5. Sammelstellung die Compagnien in Sectionskolonne hinter einander. Geschlossene Sectionskolonne des Bataillons, oder Sammelstellung in 4 Treffen.

Fig. 6. Sammelstellung in 2 Treffen. 2 Compagnien vorn, 2 hinten, die Compagnien in geschlossenen Sectionskolonnen.

Fig. 7. Sammelstellung in 1 Treffen. Die Compagnien in geschlossener Platoonskolonnen.

Fig. 8. Sammelstellung in 4 Treffen. Die Compagnien in geschlossener Platoonskolonnen.

Fig. 9. Sammelstellung in 2 Treffen. Die Compagnien in geschlossener Platoonskolonnen.

Fig. 10. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 11. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 12. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 13. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 14. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 15. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 16. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 17. Bataillon in 2 Treffen.

Fig. 18. Bataillon in 3 Treffen.

Fig. 19. Bataillon in 3 Treffen.

Fig. 20. Bataillon in Staffen, (in 4 Treffen)

cher Höhe anlangen. Diese Art der Direktionsänderung ist vielleicht etwas besser, aber auch noch schwerfällig genug, um keine Nachahmung zu verdienen.

In unserer Doppelkolonne und Kolonnenlinie werden die Direktionsänderungen durch Angabe des Richtungspunktes sicher besser und rascher als durch Schwenkungen vollzogen. Wozu daher in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt?

Die Unterscheidung von Kommando und Befehl ist im deutschen Reglement sehr wichtig. Sie entspricht ganz der Auffassung, dass das Bataillon heutigen Tages mehr manövriert als exerziert werden sollte. Art. 198 des deutschen Reglements sagt: „Ankündigungs- und Ausführungskommandos erfolgen nur, wenn alle Kompagnien in einer der drei Grundformationen das Gleiche auszuführen haben. In allen übrigen Fällen gibt der Bataillonskommandant nur Ankündigungs- oder Befehle.“ Herr Oberst H. weist (S. 80) darauf hin, dass dieser wichtige Grundsatz schon im IV. Theil unseres Exerzierreglements (Art. 435) und im VIII. Theil der Felddienstanleitung aufgestellt worden sei.

Wir fügen bei, das neue französische Exerzierreglement stimmt ebenfalls mit dem bei uns üblichen Vorgang überein; dasselbe sagt: „Der Bataillonskommandant gibt zunächst das Vorbereitungs-kommando; auf dieses Kommando, welches von den Kompagnieführern nicht wiederholt wird, lassen diese die allenfalls nothwendigen Vorbereitungsbewegungen machen, worauf der Bataillonskommandant das Ausführungskommando gibt und dasselbe wenn nöthig mit einem Säbelzeichen begleitet.“

Es ist zu wünschen, dass, was jetzt bei uns üblich, auch in Zukunft beibehalten werde. Der Bataillonskommandant gebe, wenn sich das Bataillon in einer Sammelstellung befindet, das Ankündigungs-kommando oder den Befehl und wenn die Vorbereitungsbewegungen von den Kompagnien ausgeführt sind, das Ausführungskommando.

Sobald die Kompagnien auseinander gezogen sind (d. h. wenn das Bataillon sich in offener Kolonnenlinie befindet oder sich zum Gefecht in zwei oder drei Treffen entwickelt hat) beschränke sich der Bataillonskommandant auf Ankündigungs-kommandos, bezw. direkte oder indirekte Befehle. Die Ausführung soll den Hauptleuten überlassen werden.

Wir selbst würden es zwar vorziehen, wenn das Bataillon nur durch Befehle geleitet und die Ausführung stets von den Hauptleuten kommandirt würde. Es ist dieses eine Vereinfachung, die sicher später kommen wird. Vorläufig müssen wir froh sein, wenn ein Schritt vorwärts gemacht wird.

Eine Manövrirformation war in früherer Zeit in den Reglementen der meisten Armeen zum Uebergang aus dem geschlossenen Bataillon in die Gefechtsformation vorgesehen. Die Deutschen nannten sie die Formation mit auseinander gezogenen Kompagnien; in unserm Reglement wurde sie (in dem IV. Abschnitt der Bataillonschule) mit „Kompagniekolonnen“ bezeichnet.

Der Zweck der Manövrirformation war, wenn die Nähe des Feindes Zusammenhalten des Bataillons nicht mehr gestattete, doch die einzelnen Kompagnien in einer dem Gefechtsverlauf entsprechenden Gruppierung möglichst lange vereint zu behalten.

Das neue deutsche Exerzierreglement hat den Beibehalt „der auseinandergezogenen Kompagnien“ nicht für nothwendig gefunden.

Gefechtsentwicklung ist der Titel des Kapitels, in welchem der Uebergang ziemlich kurz (auf ungefähr einer Seite) behandelt wird. In demselben (Art. 219 des D. R.) wird gesagt: „Die Art der Entwicklung der Kompagniekolonne zur Gefechtsfront kann eine sehr verschiedene sein. Meistentheils werden die Kompagnien nach Bedarf, nach einander eingesetzt werden, während der Rest unter Führung des Bataillonskommandanten bleibt. Aber die Umstände können auch fordern, dem Bataillon durch ein gleichzeitiges Auseinanderziehen der Kompagnien die erste Gefechts-gestalt zu geben. In der Regel wird man der ersten Entwicklung mehr Tiefe als Breite geben, auf eine nur allmähliche Verstärkung der Kräfte Bedacht nehmen und sich mindestens eine Kompagnie zur Reserve halten.“

„Eine Feststellung fester Formen der Entwicklung für bestimmte Fälle ist verboten.“

Diese Vorschriften sind ganz vorzüglich. Gleichwohl halten wir es nicht für nachtheilig, wenn das Reglement (besonders in einer Milizarmee) kurz mit den verschiedenen, am meisten vorkommenden Kombinationen, welche in der Aufstellung der Kompagnien stattfinden können, bekannt macht. Einübung derselben auf dem Exerzierplatz und Bewegungen in denselben kann, wenn die Zeit es erlaubt, nur nützlich sein. In der Regel soll aber der Entwicklung in Kompagniekolonnen das Vornehmen der Tirailleure folgen.

Herr Oberst Hungerbühler spricht (S. 80) die Ansicht aus, die Frage, wie sich das Bataillon entwickeln soll, wenn es das Gefechtsfeld betritt, sei bei uns in einer Weise gelöst worden, die wieder einmal die Mitte halte zwischen deutscher Ungebundenheit und französischer Formfessel.“ — Es wäre dieses ganz richtig, wenn Art. 366 unseres Reglements besser beobachtet worden wäre.

Niemand wird in Abrede stellen, das Bataillon muss die Kompagnien zum Gefecht so aufstellen

können, wie die Verhältnisse es erfordern. Aus diesem Grunde erscheint es wünschenswerth, einen Blick auf die möglichen Aufstellungen der Kompagnien zu werfen.

Folgende Kombinationen bei einem Bataillon von 4 Kompagnien sind (abgesehen von der Aufstellung in einem Treffen) möglich:

1. Man kann 1, 2 oder 3 Kompagnien in's erste Treffen stellen und diesem entsprechend 3, 2 oder 1 Kompagnie im zweiten Treffen behalten. (Fig. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 u. 17.)

2. Man kann drei Treffen bilden und zwar mit einer Kompagnie im ersten, mit einer im zweiten und zweien im dritten Treffen, oder aber man kann 1 Kompagnie in's Vortreffen nehmen, mit 2 Kompagnien das Haupttreffen bilden und 1 Kompagnie in Reserve behalten. (Fig. 18 u. 19.)

3. Man kann die 4 Kompagnien sich in 4 Staffeln folgen lassen. (Fig. 20.)

Die Aufstellung der zurückbehaltenen Kompagnien kann dabei eine verschiedene sein, hinter der Mitte, hinter einem, oder wenn 2 oder mehr Kompagnien zurückbehalten werden, hinter beiden Flügeln oder Mitte und einem Flügel oder hinter der Mitte und beiden Flügeln.

Die meisten Vortheile für die Einleitung des Gefechtes, das selbstständige und encadrirte Gefecht des Bataillons bietet die Aufstellung: 1 Kompagnie Vortreffen, 2 Kompagnien Haupttreffen und 1 Kompagnie Reserve. (Fig. 18.) Keine ist gleich geeignet, nach allen Seiten dem Feind eine gleich starke Front zu bieten und allen Eventualitäten entgegen zu treten. Trotz der grossen Vortheile wünschen wir dieselbe nicht als normale Manövrirformation. Unter Umständen kann eine der andern vorgenannten mehr Vortheile bieten. Der Nothwendigkeit Rechnung tragend, dass vollkommene Freiheit der zu wählenden Formation sei, soll der Kommandant anordnen dürfen, was ihm nach den vorliegenden Verhältnissen nothwendig scheint.

Dieser Anforderung entspricht auch das russische Reglement für den Infanterie-Frontdienst. In § 354 wird gesagt: „Der Bataillonskommandeur kann das Bataillon aus jeder Kolonnenformation des Bataillons kompagnieweise entwickeln, sowohl auf der Stelle wie in der Bewegung. Er kann die Kompagnien in der ursprünglichen Frontlinie lassen, sie zum Vorrücken beordern, oder einen Theil in der zweiten Linie oder als Reserve behalten. Die Kompagnien des ersten Treffens, wie die des zweiten oder der Reserve können beliebig, hinter der Mitte oder als Staffeln aufgestellt werden. Alles ganz wie es je-weilen befohlen wird.“

Wir gehen mit Herrn Oberst Hungerbühler einig, wenn er die bei uns in vielen Kreisen früher allein übliche Aufstellung der Kompagniekolonnen

in zwei Treffen (zwei Kompagnien Vortreffen und zwei Haupttreffen) verurtheilt. — Dieser Schablone gegenüber stellt er die goldenen Worte unseres Reglements: „Bestimmte Formen für die verschiedenen Arten der Entwicklung in Kompagniekolonnen können nicht aufgestellt werden; man muss die Wahl der Einsicht des Kommandanten anheimstellen.“ Er führt dann an, wie diese Vorschrift befolgt oder vielmehr nicht befolgt wurde und fügt bei: „Der Instruktionspraxis der letzten Jahre, welche hartnäckig bemüht war, der Verknöcherung unserer Gefechtsformen entgegenzuwirken, ist es zu verdanken, wenn freiere Auffassung die Oberhand gewann.“

Am Schlusse des Abschnitts wird der Nachweis geführt, wie wenig zutreffend die bei uns bisher übliche Bezeichnung Vor- und Haupttreffen sind, besonders wenn z. B. drei Kompagnien in das erste Treffen vorgezogen werden und eine im Rückhalt bleibt.

Besondere Vorschriften für das Bataillon im Angriff und in der Vertheidigung sind, — wie wir bemerken — in dem neuen französischen Reglement und zwar sowohl für das Gefecht im höhern Verbände, wie für das selbstständige Gefecht enthalten. Dasselbe behandelt ferner die besondern Massnahmen eines Flügelbataillons und eines Vor- und Nachhutbataillons im Regimentsverbände. Ueber das selbstständige Gefecht des Bataillons im Angriff wird gesagt: „Der Bataillons-Kommandant muss eine Reserve zurückbehalten, seine Kräfte sparen, auf den Schutz seiner Flanken bedacht sein und sich eine Rückzugslinie sichern.“

Aufgefallen ist uns, dass Herr Oberst Hungerbühler den in den letzten Jahren bei uns eingeführten und auf Exerzierplätzen und bei Manövern oft angewendeten Angriff à la Boulanger nicht eingehend bespricht. Allerdings das deutsche Reglement behandelt das Gefecht der Kompagnie, des Bataillons, des Regiments und der Brigade erst im zweiten Theil. Da dieser in der Broschüre nicht mehr eingehend besprochen wird, so wollen wir nicht unterlassen, hier der Ansicht Ausdruck zu geben, das zweimalige Zeichen „Alles zum Angriff“, welches zu zahllosen Missverständnissen Anlass gegeben hat, sollte beseitigt werden.

Will man bekannt geben, der Augenblick zum allgemeinen Vorrücken sei gekommen, gut, so gebe man das Zeichen „Alles zum Angriff“ (Alles vorrücken); ist man dann auf Sturmabstand an den Feind heran, hat das Schnellfeuer gewirkt, dann gebe man ein anderes Zeichen und zwar das alte, in Art. 230 unseres Exerzierreglements enthaltene „Bajonnetangriff“.

Beseitigung unseres jetzigen schablonenmässig vorgeschriebenen Angriffes, welcher schon oft

Ursache geworden ist, absichtlich offenes Gelände aufzusuchen, wo die Darstellung mehr Effekt macht, wäre sehr wünschenswerth.

Das neue deutsche und das französische Exerzierreglement enthalten in dieser Beziehung Vorschriften, welche weit angemessener sind, als die unseres IV. Theils des Exerzierreglements. Die Bestimmungen des letztern stehen auch in direktem Widerspruch mit den schönen Worten von Art. 98 des II. Theils des deutschen Reglements, welche lauten: „Keine der verschiedenen Formen darf zu einem Schema werden.“

Das neue französische Reglement weist gegenüber dem frühern einen bedeutenden Fortschritt auf. Ueber das selbstständige Bataillon im Angriff begnügt sich dasselbe der Hauptsache nach zu sagen: Die Vorhut-Kompagnie beginnt das Gefecht und sucht den Feind zum Zeigen seiner Kräfte und Aufstellung zu veranlassen. Der Bataillonskommandant trifft hierauf die nöthigen Anordnungen, sei es um die Gefechtslinie zu verlängern oder einen Flankenangriff einzuleiten, den Feind durch einen Scheinangriff hinzuhalten oder um die engagirten Truppen zu unterstützen. Im entsprechenden Augenblick wird ein Theil der Reserven gegen den Punkt vorgeschoben, wo der Hauptangriff stattfinden soll; seine Aufgabe ist, die Gefechtslinie zum Anlauf anzutreiben.“

Diese Bestimmungen scheinen so zweckmässig, dass wir sie nicht unerwähnt lassen wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Divisions- und Brigade-Uebungen der III. und V. Armeedivision 1889. Von R. Geilinger, Oberstlieut. im Generalstab. Abdruck aus der „A. Schw. Milit.-Ztg.“ 8^o. S. 258.

Es dürfte die Leser dieses Blattes interessiren zu erfahren, wie die vorgenannte Arbeit in der Militär-Presse des Auslandes beurtheilt wurde. Zu diesem Zwecke wollen wir uns erlauben, die Besprechung, welche Herr Oberst Finke im 7. Heft des in Wien erscheinenden „Organs des militärwissenschaftlichen Vereins“ veröffentlicht hat, folgen zu lassen. Derselbe sagt:

„Diese mit grossem Fleisse und patriotischer Wärme verfasste, ausführliche Arbeit übt eine massvolle und streng sachliche Kritik an dem Verlaufe der vorjährigen grossen Truppenübungen, sowohl in Bezug auf die Anlage und Leitung derselben als hinsichtlich der Führung im Grossen wie im Kleinen, unter Festhaltung der heute überall gültigen Grundsätze über die Thätigkeit der einzelnen Waffen, wie über deren Zusammenwirken im Gefecht.

Schwieriger, wie in Staaten mit stehenden Heeren, gestaltet sich in der helvetischen Republik mit ihren Milizeinrichtungen. Alles, was auf Truppenausbildung abzielt. Dadurch wird aber

die Eidgenossenschaft nicht abgehalten, die Pflege ihrer Wehrangelegenheiten schon seit einer längern Reihe von Jahren mit regstem Eifer zu betreiben und der Bewaffung, Ausrüstung, kurz der Beschaffung der Kriegsmittel, willig die grössten Opfer zu bringen. Indess, unter der Rückwirkung der bestehenden kurzen Dienstpflicht der Wehrmänner, sowohl zur ersten Ausbildung als zu den spätern Waffenübungen, lässt sich nicht mehr fordern, als auf dem Gebiete der Truppenausbildung geleistet wird. Trotzdem rechtfertigt der heutige Stand des eidgenössischen Heeres die beste Meinung von seiner Tüchtigkeit und der zu erwartenden Leistungsfähigkeit. Die Schweiz hat bisher noch immer das Glück gehabt, Männer für die Leitung und Führung ihrer Armee zu finden, welche entweder in der praktischen Schule fremden Kriegsdienstes oder im Dienste ihres Vaterlandes aufgewachsen, es verstanden, den traditionellen militärischen Geist des Volkes wach zu erhalten und mit dem Sinne für die Unabhängigkeit des Landes auch die Fähigkeit zu verbinden, dieselbe, wenn sie bedroht wird, zu vertheidigen.

Aus dem Inhalte des vorliegenden Buches treten die Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Heereseinrichtungen deutlich hervor. In der Einleitung gibt der Verfasser eine recht interessante historische Uebersicht der Wandlungen des heimischen Kriegswesens mit besonderer Ausführung der Veränderungen, welchen das militärische Erziehungssystem in den letzten Jahren unterworfen war.“ — Es folgt dann ein längerer Auszug aus der Schrift, welchem wir nur folgenden Satz entnehmen wollen: „In Folge oppositioneller und antimilitärischer Strömungen in den gesetzgebenden Körpern gerieth die günstige Fortentwicklung der schweizerischen Wehreinrichtungen nach dem Jahr 1848 ins Stocken, die militärische Presse kämpfte wacker die Haarspaltereien der Volksvertreter.“ . . . Nach Anführung einiger weiterer Einzelheiten über die Entwicklung der schweizerischen Wehranstalten und des Militärunterrichts wendet sich Herr Oberst Finke den Divisionsübungen zu und gibt die Stärkeverhältnisse der beiden Divisionen und die den Manövern zu Grunde gelegte Generalidee. Er schliesst mit folgenden Worten: „Wir stimmen der Ansicht des Verfassers bei, dass dem Verlaufe der vier Manövertage am 7., 9., 10. und 11. September (am 8. war Rasttag, Sonntag) der Charakter freier Operationen nicht genügend gewahrt blieb, und dass die Zusammenstösse der beiden Parteien am 7. September bei Lohn im Mittelgebirgsterrain des Bucheggberges, im Mündungswinkel der Emme in die Aare, am 9. September im Kampfe um die Stellung von Limpach-Schalunen, am 10. September um die Höhen von Jegensdorf, am 11.